



Protokollauszug vom

27.08.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Departementssekretariat:

Abstimmung über das Kantonale Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel); Abstimmungsempfehlung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/495

1. Der Stadtrat empfiehlt die kantonale Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) zur Annahme.
2. Den Mitgliedern des Stadtrats ist es freigestellt, sich in Pro-Komitees für die Änderung des Energiegesetzes zu engagieren.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung (inkl. Beilage) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. September 2025 stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über das Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) ab. Die geplanten Änderungen sehen vor, dass Kanton und Gemeinden ihre Gebäude energetisch modernisieren, sie klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen beschaffen und so Investitionen der Wirtschaft in den Klimaschutz fördern. Das Energiegesetz bildet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Kanton und Gemeinden. Die Stadt Winterthur ist, wie alle Schweizer Städte und Agglomerationen, von der Klimaerwärmung direkt betroffen und nimmt im Kampf dagegen eine tragende Rolle ein. Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadt Winterthur im anstehenden Abstimmungskampf die Verabschiedung des Energiegesetzes aktiv unterstützt.

Mit der Annahme des Klima- Innovationsgesetzes hat das Schweizer Volk am 18. Juni 2023 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 klimaneutral sein soll. Die Stadt Winterthur engagiert sich seit Jahren aktiv für den Klimaschutz und setzt auf ambitionierte Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Bereits 2012 hat sich die Winterthurer Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen – mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch zu senken und die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr zu reduzieren (Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar»). Das Parlament sah 2019 weiteren dringenden Handlungsbedarf und gab die Anpassung der Klimastrategie mit dem Ziel Netto-Null 2050 in Auftrag. In der Folge überarbeitete der Stadtrat das bestehende Energiekonzept (Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept 2050») und verabschiedete einen Klima-Massnahmenplan (Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028 «Energie- und Klimakonzept 2050»). An der Volksabstimmung vom 28. November 2021 entschied die Winterthurer Stimmbevölkerung, dass Winterthur bis 2040 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen soll. Die daraus resultierenden Anpassungen für den Grundlagenbericht und den Fachbericht Massnahmenplan wurden im Addendum «Energie- und Klimakonzept 2040» dokumentiert.

2. Positionierung im Abstimmungskampf zum Energiegesetz

Die Klimaerwärmung trifft die Städte stärker. So kommt es beispielsweise im Sommer häufiger zu Hitzewellen. Dicht besiedelte urbane Gebiete sind davon besonders betroffen. Asphalt und Beton speichern die Wärme. Die Temperaturen im Siedlungsgebiet können gegenüber dem Umland um bis zu 5 °C höher liegen. Hitze ist ungesund und viele Menschen, insbesondere vulnerable Gruppen, leiden unter der Hitze. Das Bundesamt für Umwelt geht heute davon aus, dass es künftig mehr Hitzewellen, extreme Hitzetage und Hitzestress (hohe Temperaturen und

Feuchte) geben wird. Sommermonate mit mehreren aufeinanderfolgenden Hitzetagen mit über 30 Grad werden darum in Schweizer Städten deutlich zunehmen.

Aus übergeordneter Sicht sprechen folgende Argumente für die Annahme des Energiegesetzes: Die Vorlage zielt darauf ab, die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich bis 2040, spätestens aber bis 2050 zu erreichen. Das bedeutet, dass bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 48% gegenüber 1990 angestrebt werden soll. Zusätzlich sollen natürliche oder technische Kohlenstoffsinken dort erfolgen, wo CO₂-Emissionen kaum vermeidbar sind.

Mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes sollen die in der Kantonsverfassung verankerten Klimaziele auch rechtlich umgesetzt werden. Vorgesehen ist, sämtliche Treibhausgase zu reduzieren, nicht nur CO₂. Ein Klimamonitoring macht die Zielerreichung überprüfbar und für neue kantonale Gesetze wird eine Klimaverträglichkeitsprüfung eingeführt. Kanton und Gemeinden werden verpflichtet, ihre Beschaffung sowie Bau- und Infrastrukturprojekte klimafreundlich auszurichten. Zudem werden die Aufgaben beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel gesetzlich konkretisiert. Die Revision legt damit verbindliche Instrumente fest, um die Emissionen systematisch zu senken, Fortschritte transparent darzustellen und den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und bei politischen Prozessen zu verankern.

Die vorgelegten Änderungen im Energiegesetz führen somit zu sehr wirksamen Klimaschutzmassnahmen, die der Kanton Zürich in eigener Kompetenz umsetzen kann. Eine deutliche Reduktion des CO₂-Ausstosses wäre die Folge. Sie schaffen aber auch Planungssicherheit bei allen Beteiligten und fördern Innovation und Forschung. Dies bietet Entwicklungschancen für viele Forschungsinstitutionen, Hightech-Unternehmen und Start-ups in Winterthur.

Die Inhalte stehen darum im Einklang mit den Winterthurer Klimazielen. Eine Annahme würde die Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts der Stadt Winterthur wirksam unterstützen, insbesondere in den Bereichen «Mobilität» und «Energieversorgung und Gebäude», aber auch im Bereich «lokale Wirtschaft, Konsum und Freizeit».

4. Kommunikation

Die Öffentlichkeit soll mittels einer Medienmitteilung (vgl. Beilage) über die Haltung der Stadt Winterthur informiert werden. In den sozialen Medien ist eine adäquate Kommunikation geplant. Darüber hinaus ist es den Mitgliedern des Stadtrats freigestellt, sich in Pro-Komitees für das Energiegesetz zu engagieren.

Beilage:

1. Medienmitteilung